

Merkblatt für die häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich

-wichtige Informationen-

Wichtige Informationen wie Fristen, Termine oder Formulare finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Studienberatung und Prüfungsangelegenheiten (ZSP) unter folgendem Link: http://www.jura.ruhr-uni-bochum.de/studium/ZentrumPA_Studbe/zentrum_pa_studb.html .

I. Anmeldung

Die Anmeldung zur häuslichen Arbeit kann **nur innerhalb der ausgewiesenen Fristen** erfolgen (vgl. die Bekanntmachungen im Glaskasten im Stauraum GC/ 6 oder auf der Webseite des Zentrums für Studienberatung und Prüfungsangelegenheiten). Die Anmeldung erfolgt über Formularblätter, die Sie in der Auslage vor dem Prüfungsamt oder im Internet über o.g. Link unter „Downloads und Formulare“ finden. Es kann sich **nur in einem Schwerpunktbereich** für die häusliche Arbeit angemeldet werden. Bei **Kapazitätserschöpfung** in den Seminaren greift § 38 Abs. 2 S. 5 und 6 SPO.

II. Fristgerechte Abgabe

Die häuslichen Arbeiten können fristgerecht entweder:

- 1.) **persönlich** im Prüfungsamt, GC 6/37- GC 6/38, **bis 14 h** des Abgabetales, oder
- 2.) **postalisch** mit **gut erkennbarem Poststempel** des Abgabetales abgegeben werden.

Beispiel: Abgabetag ist 17.08.2015. Poststempel muss spätestens den 17.08.2015 ausweisen.

III. Pflichtexemplare

Im Prüfungsamt sind in der Regel **2 Pflichtexemplare** abzugeben; davon:

- 1.) 1 Pflichtexemplar **in schriftlicher Form; ausnahmsweise** 2 Pflichtexemplare, wenn vom Seminarleiter ausdrücklich verlangt
- 2.) 1 Pflichtexemplar **in digitaler Form** (CD-Rom oder Diskette, USB-Stick);
Der Datenträger (und nicht etwa die Hülle o.ä.) muss mit dem Namen, der Matrikelnummer sowie dem Schwerpunktbereich beschriftet werden

IV. Unterschrift

Das Pflichtexemplar in schriftlicher Form ist auf der letzten Seite zu unterschreiben.

V. Studienbescheinigung

Bei der Abgabe der häuslichen Arbeit ist eine **aktuelle Studienbescheinigung aus dem Prüfungssemester** einzureichen. Dies ist das Semester in dem die mündliche Verteidigung stattfindet (= nicht Semester der Bearbeitungszeit, sondern das darauffolgende).

Beispiel: Abgabetag ist im **August** 2015. Das Seminar und die Verteidigung finden im Wintersemester 2015/16 statt. Die Seminararbeit gehört somit zum Prüfungssemester **WiSe** 2015/16. Es wird eine Studienbescheinigung aus dem **WiSe 2015/16** benötigt und **nicht** aus dem **SoSe 2015**.

Hinweis an Studierende, welche nicht das Lastschriftverfahren zur Bezahlung der Studiengebühren verwenden: Um rechtzeitig eine Studienbescheinigung zu erhalten, muss die Bezahlung und damit einhergehende Rückmeldung frühzeitig erfolgen. Anderenfalls erhalten sie noch keine Studienbescheinigung aus dem nötigen Prüfungssemester.

VI. Versicherungserklärung

Bei der Abgabe der häuslichen Arbeit ist eine vom Prüfungsamt als **Formblatt** ausgegebene Versicherungserklärung über die Einhaltung der dort bezeichneten Verhaltensweisen **separat** (d. h. nicht in die häusliche Arbeit eingebunden) und **unterschrieben** einzureichen. Eine selbst formulierte Versicherungserklärung genügt nicht!

Das Formblatt ist auf der Homepage unter obigem Link unter „Downloads und Formulare“ zu erhalten. Zudem liegt es eine Woche vor Abgabe vor dem Prüfungsamt aus.

VII. Verhinderung wegen Krankheit

Bei Verhinderung wegen Krankheit ist dem Prüfungsamt unverzüglich ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Bei Anerkennung der Verhinderung erfolgt ein **Rücktritt von der gesamten häuslichen Arbeit** in dem betreffenden Semester. Die häusliche Arbeit kann dann regulär, d.h. nach vorheriger form- und fristgerechter Anmeldung, in einem späteren Semester wiederholt werden. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit aufgrund von Krankheit ist grundsätzlich nicht möglich.

VIII. Ergebnisse der häuslichen Arbeit, Einsichtnahme und das Schwerpunktbereichszeugnis

Die Ergebnisse werden über eCampus (VSPL) bekannt gegeben. Das Schwerpunktbereichszeugnis wird auf Antrag hin erteilt, sofern der Schwerpunkt bestanden ist.

Gemäß § 43 Abs. 2 SPO wird dem Prüfling die Einsicht in die Prüfungsarbeiten gestattet.

Hierzu ist ein schriftlicher Antrag (formlos) **binnen eines Monats** nach Bekanntgabe der Teilprüfungsentscheidung beim Prüfungsamt zu stellen. Nutzen Sie hierfür die E-Mail Adresse des Prüfungsamtes (pruefungsamt@jura.rub.de)

Hierbei sind neben der **Matrikelnummer** die **Art** der Teilprüfungsleistung, der **Schwerpunkt** sowie der genaue **Titel** der Leistung unter Angabe des **Dozenten** zu bezeichnen. Bitte geben Sie auch Ihre **aktuelle Adresse** an. Die Bekanntgabe des Termins zur Einsichtnahme findet mit weiteren Hinweisen per Mail statt.

IX. Vorgehensweise bei Täuschungsversuchen und ordnungswidrigem Verhalten

Bei der Abgabe der Seminararbeit wird von den Studierenden eine Versicherung an Eides statt verlangt und abgenommen, dass die Prüfungsleistung selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.

Liegt ein Täuschungsversuch oder ordnungswidriges Verhalten vor, finden die Vorschriften des **§ 25 Abs. 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Ruhr-Universität Bochum** (SPO) Anwendung. Die gesamte Prüfungsleistung kann mit 0 Punkten bewertet werden.

Nach den Vorschriften des § 63 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich

- a) gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung oder
- b) gegen eine entsprechende Regelung einer staatlichen oder kirchlichen Prüfungsordnung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50 000 € geahndet werden.